

Satzung

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Auf Grund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung vom 19. Dezember 2019 für die Friedhöfe der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) folgende

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 26.02.2009

beschlossen:

Artikel 1

§ 14 (1) wird wie folgt erweitert:

„f) Wiesenreihengrabstätten für Sargbeisetzungen in Wiesenfläche auf dem Friedhof in Reichelsheim.“

Artikel 2

Nach § 24 wird in der Satzung folgende Regelung eingeführt:

„C) Wiesenreihengrabstätten

§ 24 a (1)

Diese Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen in einer Wiesenfläche auf dem Friedhof in Reichelsheim. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jede Grabstätte darf ein Sarg beigesetzt werden.

§ 24 a (2)

Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde. Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Rasenfläche ist nicht gestattet.

§ 24 a (3)

Als Grabmal wird ein auf Fundamenten verlegter Pultgrabstein vorgeschrieben. Die Größe beträgt 60 x 40 cm mit einer Schräge von 12 cm auf 6 cm.

Artikel 3

Die Änderungen nach Artikel 1 und 2 treten am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Reichelsheim (Odenwald), den 19.12.2019

DER GEMEINDEVORSTAND

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 10.01.2020 in Reichelsheim Aktuell Nr. 1/2


(Stefan Lopinsky)
Bürgermeister


(Stefan Lopinsky)
Bürgermeister